

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfes zur 92. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 102 „Ferienresort Am Ziegenberge“ im OT Buntenbock

Der Verwaltungsausschuss der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2024 /per Umlaufbeschluss am 26. März 2024 ergänzend beschlossen, den Entwurf der 92. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 102 „Ferienresort Am Ziegenberge“ im OT Buntenbock einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Der Entwurf der 92. Flächennutzungsplanänderung wird einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**von Montag, 15. April 2024
bis einschließlich Mittwoch, 15. Mai 2024**

über das Internetportal des Landes www.uvp.niedersachsen.de sowie auf der Homepage der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld www.clausthal-zellerfeld.de unter der Rubrik – Wirtschaft & Bauen- Bauleitplanung- Bauleitpläne im Verfahren- 92. Änderung des Flächennutzungsplans zu jedermanns Einsicht öffentlich bereitgestellt. (Direktlink <https://www.clausthal-zellerfeld.de/clausthal-zellerfeld/startseite/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren/>)

Der räumliche Geltungsbereich der 92. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Er entspricht der Fläche innerhalb des gestrichelten Umrisses.

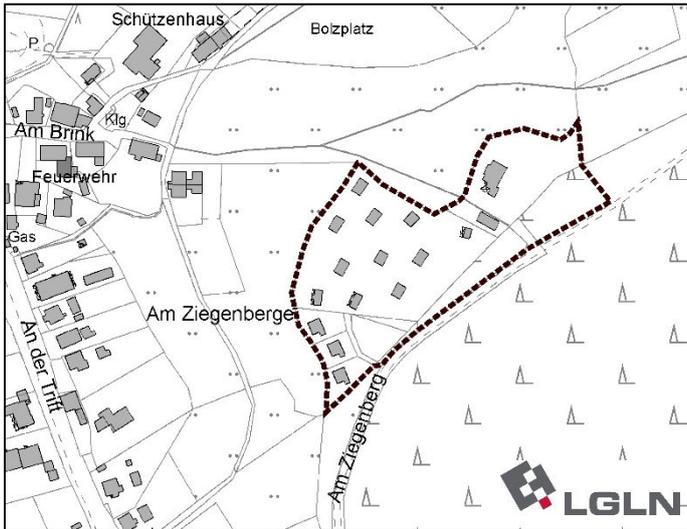
Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 BauGB hängen die Unterlagen auf dem Flur im 1. OG des Verwaltungsgebäudes Am Rathaus 1 in 38678 Clausthal-Zellerfeld aus. Diese können ohne vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Informationen und Erörterungen sind durch Frau Dorn (Tel. 05323 / 931 630, E-Mail: birgit.dorn@clausthal-zellerfeld.de) während der aktuellen Dienstzeiten Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Folgende Arten allgemeiner und umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung
2. Allgemeine Angaben aus dem Landschaftsrahmenplan, Regionalen Raumordnungsprogramm Region Braunschweig, Landschaftsplanung Clausthal-Zellerfeld, Landschaftsplan Landkreis Goslar sowie den Schutzgebieten Natur und Landschaft und dem Biotopverbund.
3. Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung (mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Kultur und Sachgüter)
4. Beschreibung möglicher Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen
5. Ergänzende Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (u.a. zum Natur- und Landschaftsschutz, Waldrecht, Trinkwasserschutzgebiet, Abwasser, Bodenschutz, Belange der Denkmalpflege und Planungsrecht)

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind, elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Weg bei der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 und § 4 a Abs. 5 BauGB).

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag



Geltungsbereich der
92. F-Planänderung
Übersichtskarte ohne Maßstab